

Drucksache:
0280/2017/BV

Datum:
24.08.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Erweiterung des Förderprogramms
"Umweltfreundlich mobil": Prämie Lastenräder**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. November 2017 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Mittelbewirtschaftung im Rahmen der vorhandenen Ansätze in 2017 und 2018 i.H.v.:	
Ergebnishaushalt (Transferaufwendungen)	35.000 €/a
Finanzaushalt (Investitionszuschüsse an Dritte/Förderprogramme)	25.000 €/a
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansätze 2017/2018	

Zusammenfassung der Begründung:

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2017 beantragt (Drucksache 0034/2017/AN), soll das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ um eine Anreizprämie als Zuschuss zum Kauf eines Lastenrades oder Lastenanhängers für Privatpersonen erweitert werden. Insbesondere elektrische Lastenräder können herkömmliche kleine Nutzfahrzeuge ersetzen und leisten damit einen Beitrag zur umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilität in Heidelberg. Nicht gefördert wird der Kauf eines Elektrolastenrads für den gewerblichen Einsatz, der bereits im Rahmen der Elektromobilitätsförderung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg bezuschusst wird.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.09.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.09.2017

1.1 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Prämie Lastenräder Beschlussvorlage 0280/2017/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung seitens der Fraktion B´90/Die Grünen Fragen zur geplanten Änderung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ gestellt worden sind. Er übergibt das Wort an Frau Lachenicht, die auf die Fragen eingeht.

Frau Lachenicht erläutert, dass das Förderprogramm sehr gut angenommen werde. In 2016 wurde die Anschaffung von insgesamt 25 umweltfreundlichen PKW gefördert. Außerdem wurden 83 Rhein-Neckar-Tickets nach Vorlage eines Nachweises über die Außerbetriebsetzung eines in Heidelberg angemeldeten PKWs bezuschusst. Die Mittel des Förderprogramms wurden komplett ausgeschöpft. Auch für 2017 zeichne sich ein ähnliches Ergebnis ab. Bislang wurden 37 bzw. 53 Anträge gestellt.

Weiterhin legt sie dar, dass Lastenrädern für den gewerblichen Bereich vom Land gefördert werden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, werden von der Stadt nur Lastenräder für den privaten Gebrauch gefördert. Bei der Förderung von Elektrorollern sei der Bezug von Ökostrom entscheidend. Somit solle eine Förderung nur über die Stadtwerke Heidelberg gewährt werden.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Lachenauer

Folgende Fragen werden angesprochen/diskutiert:

- Wie hoch ist die Nachfrage bei der Bezuschussung von gewerblich genutzten Lastenräder beim Förderprogramm des Landes und wie hoch sind die Förderquoten?
- Es sollten eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob gewerblich genutzte Elektro-Lastenräder zusätzlich zur Landesförderung auch von der Stadt gefördert werden können.
- Die Förderrate bei der Förderung von Elektro-Lastenrädern sei im Vergleich zur Förderung von Elektroautos unverhältnismäßig hoch.
- Die Formulierung in Absatz C Nummer 3 des Förderprogrammes „Umweltfreundlich mobil“ (siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage) müsse dahingehend ergänzt werden, dass nur natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Heidelberg haben, ein Anrecht auf Förderung haben sollen.
- Weiterhin sollte in Absatz D Nummer 3 Satz 3 eine Sperrfrist aufgenommen werden, nach deren Ablauf die Möglichkeit zum Verkauf bestehen würde.

Bürgermeister Erichson und Frau Lachenicht führen aus, dass das Landesförderprogramm erst ganz neu aufgelegt worden sei und es deshalb noch keinerlei Erfahrungen gebe. Frau Lachenicht verweist darauf, dass eine Bezuschussung eines gewerblich genutzten Elektro-Lastenrades nicht möglich sei, da dies eine Doppelförderung darstellen würde. Auch sei die Förderrate bei der Förderung von Elektro-Lastenrädern im Vergleich zur Förderung von Elektro-PKWs, die vom Bund mit bis zu 4.000 € bezuschusst werden und vom städtischen Förderprogramm ausgenommen sind, nicht unverhältnismäßig.

Bürgermeister Erichson sagt zu, dass die Textpassagen in den Abschnitten C und D entsprechend angepasst werden und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:00:00 Stimmen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2017

13.1 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Prämie Lastenräder Beschlussvorlage 0280/2017/BV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.09.2017 hin. Die dort zugesagten Anpassungen der Textpassagen in den Abschnitten C und D sind in der Anlage 02 Neu zur Drucksache bereits eingearbeitet.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gibt, stellt Bürgermeister Dr. Gerner den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage **02 NEU** beigefügten Fassung.*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. November 2017 eingereicht werden.*

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017

24.1 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“: Prämie Lastenräder Beschlussvorlage 0280/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den im Haupt- und Finanzausschuss vom 27.09.2017 geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung (Änderungen fett gedruckt).

Beschluss des Gemeinderates:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage **02 NEU** beigefügten Fassung.*
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. November 2017 eingereicht werden.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 3

Begründung:

1. Antrag Drucksache 0034/2017/AN

Analog zur Anreizprämie für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs wurde mit dem Antrag ange-regt, es solle auch eine Anreizprämie der Stadt Heidelberg als Zuschuss zum Kauf eines Lastenra-des oder Lastenanhängers für Firmen und Privatpersonen geben, um einen zusätzlichen Beitrag zum Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität zu leisten.

Lastenräder sind eine umweltfreundliche, klimaneutrale und lärmarme Alternative zum Auto und können problemlos Autofahrten zum Transport von beweglichen Gütern ersetzen. Allerdings stellen die hohen Anschaffungskosten insbesondere von elektrisch unterstützten Lastenrädern eine Markt-zugangsbarriere dar.

2. Elektromobilitätsförderung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung will Baden-Württemberg zum Leitmarkt für Elektromobilität und zum Leitanbie-ter für alternative Antriebe, innovative Nutzungskonzepte und vernetzte ressourcenschonende Mobi-lität entwickeln. Im Rahmen der Elektromobilitätsförderung des Ministeriums für Verkehr (siehe <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/nachhaltige-mobilitaet/elektromobilitaet/elektromobilitaetsfoerderung/>) wird unter anderem der Kauf von Elektro-Lastenrädern für den gewerblichen Einsatz auf der Basis einer Einzelfallprüfung bezuschusst. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, wird daher die geplante Förderung im Rahmen des Heidelber-ger Programms „Umweltfreundlich mobil“ auf Privatpersonen beschränkt.

Ein weiterer, ebenfalls für die Erweiterung des Heidelberger Programms angedachter Fördertatbe-stand der Elektromobilitätsförderung bezieht sich auf den Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (PKW). Auch hier bietet das Land bereits eine Fördermöglichkeit. Antragsberechtigt sind alle Unter-nehmen, die den Bau und Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladesäuleninfrastruktur garantieren können. Alle diesbezüglichen Anfragen von Heidelberger Unternehmen sollen daher vorerst an das Landesförderprogramm verwiesen werden. Die Verwaltung wird die Förderlandschaft regelmäßig prüfen.

3. Beispiele für kommunale Lastenrad-Förderprogramme

Um den Marktzugang für Lastenräder zu erleichtern, fördern einige Städte im deutschsprachigen Raum – zum Beispiel München und Wien - die Beschaffung von muskelbetriebenen und elektri-schen Lastenrädern im Rahmen ihrer Konzepte zur Luftreinhaltung, zur Lärminderung und zum Klimaschutz.

Die Stadt München fördert im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ unter anderem die Anschaffung von Elektrolastenrädern. Der Förder-antrag kann sowohl von Gewerbetreibenden als auch von Privatpersonen gestellt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 25 % der Netto-Anschaffungskosten für Elektrolastenräder, wobei die ma-ximale Förderhöhe bei 1.000 Euro liegt. Das Elektrolastenrad muss eine Lasten-Zuladung von min-destens 40 Kilogramm gewährleisten. Des Weiteren muss das Fahrzeug entweder einen verlänger-ten Radstand oder Transportmöglichkeiten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind, aufwei-sen. Wenn das Elektrolastenrad ein mit Benzin oder Dieselkraftstoff betriebenes Fahrzeug ersetzt, wird je nach Fahrzeugklasse zusätzlich eine Prämie („Abwrackbonus“) von 500 oder 1.000 Euro gezahlt.

In Wien können Privatpersonen, Unternehmen und juristische Personen eine Förderung bei Anschaffung von Transporträdern erhalten. Beim Elektro-Transportfahrrad ist zusätzlich ein Elektroantrieb montiert, allerdings darf die Nenndauerleistung nicht mehr als 600 Watt aufweisen und die Maximalgeschwindigkeit ist auf 25 Kilometer pro Stunde begrenzt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 800 Euro, jedoch maximal 50 Prozent des Kaufpreises. Bei Elektrolastenrädern erhöht sich die Förderung auf 1.000 Euro. Diese Förderung bezieht sich nur auf neu gekaufte Transporträder und erst nach zwei Jahren darf das geförderte Lastenrad weiterverkauft werden. Insgesamt ist das Fördervolumen auf 200.000 Euro beschränkt und seit 11. Mai 2017 sind die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft. Seit Anfang März 2017 sind ungefähr 300 Förderanträge bei der Stadt Wien eingegangen.

4. Konzept für die Förderung in Heidelberg

Bereits jetzt fördern die Stadtwerke Heidelberg die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) mit 100 Euro, sofern die antragstellende Person Strom aus erneuerbaren Energiequellen von den Stadtwerken bezieht. Diese Förderung gilt auch für Elektrolastenräder und soll – zusätzlich zur geplanten neuen Anreizprämie der Stadt – beibehalten werden, damit die geförderten Elektrolastenräder tatsächlich klimaneutral gefahren werden.

Die Anreizprämie zur Förderung bei der Anschaffung von muskelbetriebenen und elektrischen Lastenrädern sowie Lastenanhängern soll als neuer Fördertatbestand in das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ aufgenommen werden. Die Förderhöhe liegt generell bei 50% der Anschaffungskosten und ist auf Höchstbeträge gedeckelt. Die Neuanschaffung von elektrischen Lastenrädern soll mit bis zu 500 Euro gefördert werden, die Neuanschaffung von muskelbetriebenen Lastenrädern mit bis zu 300 Euro und die Neuanschaffung von Lastenanhängern mit bis zu 100 Euro. Der Antrag kann nur von Privatpersonen gestellt werden. Anfragen von Gewerbetreibenden sollen auf die Elektromobilitätsförderung des Landes verwiesen werden.

Wenn die antragstellende Person zeitgleich die Außerbetriebsetzung oder die Veräußerung eines im Stadtkreis Heidelberg angemeldeten PKW nachweist, kann sie – zusätzlich zur Anreizprämie – wahlweise den Zuschuss für ein Rhein-Neckar-Jahresticket (bestehender Fördertatbestand) oder (neuer Fördertatbestand) eine „Abwrackprämie“ in Höhe von einmalig 500 Euro beantragen. Die Abwrackprämie wird – analog zur bisherigen Regelung – unter der Bedingung gewährt, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein PKW zugelassen wird.

Klarstellend wird außerdem unter C. ergänzt, dass andere öffentliche Fördermittel vorrangig in Anspruch zu nehmen sind; zu den (oft günstigeren) sonstigen Fördermöglichkeiten werden Personen, die einen Antrag stellen, von der Stadt auch bisher schon beraten.

Die erweiterten Förderbedingungen in der ab dem 1. November 2017 geltenden Fassung sind als Anlage 01 beigefügt. Die fortgeschriebenen Passagen sind kursiv gesetzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:
Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	ALT_Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.11.2017)
02	NEU_Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.11.2017)_Stand: 14.09.2017